



FÜRSORGE, INSTITUTIONEN F4

F4.0

Kinderkrippe, Kinderhort

F4.6

**Initiative «Weiterführung der Kinderkrippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb»;  
Gegenvorschlag des Gemeinderates für den weiteren Krippenbetrieb durch den  
Verein Nokimuz, Gewährung eines Sockelbeitrages sowie von Defizitgarantien**

140

---

## **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 wurde die allgemein anregende Initiative «Weiterführung der Kinderkrippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb per 01.04.2015» von Patrick Motsch sowie Markus Hüppi für erheblich erklärt. Folglich erhielt der Gemeinderat den Auftrag, eine Krippe als Gemeindebetrieb näher zu prüfen und der Gemeindeversammlung wiederum ein Geschäft vorzulegen. Bei der damaligen Geschäftspräsentation und der Bekanntgabe seiner befürwortenden Haltung zur Initiative legte der Gemeinderat dar, neben der «Gemeindekrippe» auch alternative Betriebsformen zu prüfen und den Stimmberechtigten die beste Lösung vorzuschlagen.

Um den Gemeindekrippenbetrieb, aber auch Varianten dazu, im Detail zu untersuchen, zog der Gemeinderat mit Doris Rabenstein, Zürich, eine ausgewiesene Fachperson bei. Aus der Analyse der Betriebsvarianten resultieren die folgenden Erkenntnisse:

## **Betriebsvariante «Gemeindekrippe»**

Die Prüfung des Betriebsszenarios «Gemeindekrippe» ergab die folgenden Vor- und Nachteile, gegliedert nach Anspruchsgruppen:

| Anspruchsgruppe | Gemeindebeitrag/Kosten   | Vorteile  | Nachteile  |
|-----------------|--|---|--|
| Gemeinde        | <p><u>Krippe mit 2 Gruppen</u></p> <p>Gemeindebeiträge Eltern und/oder Sockelbeitrag: CHF 180'000.00</p> <p>Defizitübernahme: CHF 120'000.00</p> <p>Total Gemeinde: CHF 300'000.00</p> <p>Einmalig: Übernahme Mobilium von Trägerschaft: max. CHF 40'000.00</p> <p><u>Krippe mit 1 Gruppe</u></p> <p>Gemeindebeiträge Eltern und/oder Sockelbeitrag: CHF 90'000.00</p> <p>Defizitübernahme: CHF 95'000.00</p> <p>Total Gemeinde: CHF 185'000.00</p> <p>Einmalig: Übernahme Mobilium von Trägerschaft: max. CHF 40'000.00</p> | <p>Die Gemeinde erfüllt den gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereit zu stellen weiterhin (gilt auch für die anderen Varianten).</p> <p>Die Gemeinde kann das Angebot und die Qualität der Krippe direkt steuern und beeinflussen, im Gegensatz zur indirekten Steuerung über Leistungsverträge bei den anderen Varianten.</p> | <p>Die Gemeinde trägt das gesamte unternehmerische Risiko. Durch steigende Kosten und die Defizitübernahme erhöhen sich die aktuellen Ausgaben der Gemeinde um rund CHF 140'000.00 (Kalkulation 2016).</p> <p>Die Krippe ist mit 2 Gruppen zu klein, um innerhalb der Gemeindestrukturen betriebswirtschaftlich als «Einzelbetrieb» erfolgreich, d.h. kostendeckend, geführt werden zu können.</p> |

| Anspruchsgruppe | Vorteile   | Nachteile  |
|-----------------|--|--|
| Kinder          | Professionelle Kinderbetreuung durch bestehendes Personal.   | Trägerschaft führt bisher noch keine Krippe → neues Geschäftsfeld.   |
| Eltern          | Unveränderte Tarifstruktur (→ gleichbleibende Elternbeiträge / höherer Sockelbeitrag).   | <p>Der Verein Nokimuz betreibt neben der Krippe auch noch den Schülerclub Nokimuz. Beide sind im Kinderhaus Minerva angesiedelt. Mit den beiden Angeboten unter einer Trägerschaft profitieren die Eltern von «der Dienstleistung aus einer Hand», d.h., gleiche Abläufe bei der Administration, gleiche Ansprechpartner sowie ein garantiert kindgerechter Übergang von der Krippe in den Schülerclub. Mit zwei unabhängigen Trägerschaften unter einem Dach wird die Zusammenarbeit erschwert, Synergien fallen weg, die Dienstleistung verliert an Kundenfreundlichkeit.</p> <p>Eine kostendeckende Führung der Krippe mit 1 oder 2 Gruppen ist innerhalb der Gemeindestrukturen <i>und ohne Erhöhung der Elterntarife</i> nicht möglich, wenn die kantonalen Qualitätsanforderungen erfüllt und das Personal branchenüblich entlohnt werden sollen (→ Tarifierhöhung: höhere Elternbeiträge / tieferer Sockelbeitrag).</p> |
| Personal        | Arbeitsplätze bleiben erhalten.<br>Die Mitarbeitenden sind Angestellte der Gemeinde mit den entsprechenden Lohn- und Sozialleistungen. | Die Krippe bzw. die Mitarbeitenden haben keine Austauschmöglichkeiten mit Kolleginnen innerhalb der Trägerschaft → Inseldasein, Einzelkämpfer → erschwert Fachlichkeit, Weiterentwicklung und Innovation.  |

|                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Krippe als Organisation | Weiterbestand der Krippe ist gesichert (gilt auch für die anderen Varianten).<br>Professionelle Führung und Administration der Krippe sind gewährleistet.               | Nach der Überführung müssen Optimierungsmassnahmen zur Erhöhung der Auslastung umgesetzt werden, um die Vollkosten in Richtung maximaler Tarif Elternbeitragsreglement zu senken.<br><br>Die Komplexität der Strukturen und Schnittstellen nehmen in der Krippe wie in der Gemeindeverwaltung durch das neue Geschäftsfeld zu → Organisationsentwicklung zur Integration der Krippe.<br><br>Nokimuz muss sich auf die übergeordneten «Spielregeln» der Gemeinde einlassen, resp. diese übernehmen → partieller Autonomieverlust.<br><br>Kein gegenseitiger Austausch von Personal bei Personalengpässen möglich, keine Nutzung von Synergien mit anderen Krippen des gleichen Trägers. |
| Trägerschaft            | Gemeinde als Träger stärkt das Vertrauen in den langfristigen Fortbestand der Krippe und somit das Image der Krippe, was sich auf die Nachfrage positiv auswirken wird. | Die Gemeindeverwaltung führt bisher kein Kinderbetreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter, d.h., spezifisches Wissen und ein entsprechendes Führungsmodell müssen in der Gemeindeverwaltung neu aufgebaut werden.<br><br>Private Trägerschaften führen die Krippe kostengünstiger als die Gemeindeverwaltung (→ höhere Arbeitgeberbeiträge bei der Gemeinde, bisher ehrenamtlich geleistete strategische und administrative Arbeit des Vorstandes muss bei der Gemeinde bezahlt werden).  |

### **Betriebsvariante: Private Krippennetzwerke**

Seit Bekanntwerden der Probleme der Kinderkrippe Nokimuz (Auslastung/Finanzen) in der Lokalpresse sowie aufgrund der Verhandlungen an der Gemeindeversammlung sind bei der Gemeinde zwei private Krippennetzwerke vorstellig geworden, die Interesse an einer Übernahme und Weiterführung der hiesigen Krippe hatten. Mit beiden Organisationen wurden informelle Gespräche geführt und die Netzwerke eingeladen, der Gemeinde ein «Angebot» für die Führung der Walder Kinderkrippe einzureichen. Die Umsetzung einer privaten Lösung bedingt die aktive Mitwirkung des Vereins Nokimuz als Betreiber der Kinderkrippe (Übertragung Mietvertrag, Kundenstamm, Personal etc.). Diese Bereitschaft ist nicht vorhanden, weshalb diese Betriebsvariante ausser Betracht fällt und nicht weiterverfolgt wurde.

### **Betriebsvariante: Weiterführung der Krippe durch den Verein Nokimuz**

Der aktuelle Trägerverein bekräftigte seit der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 mehrmals, dass er weiterhin gerne bereit und in der Lage sei, die Kinderkrippe Nokimuz ehrenamtlich weiterzuführen, sofern die Rahmenbedingungen korrigiert würden (finanzielle Unterstützung, Verbesserung Elternbeitragsreglement u. ä.). Der Verein Nokimuz könne die Krippe in Synergie mit dem Schülerclub (Hort) neutral und aus einer Hand führen. Dies bringe logistische, finanzielle und pädagogische Vorteile. So würden die Kinder in Wald von 0-12 Jahren mit hoher Betreuungsqualität und Kontinuität der Betreuungspersonen auf ihrem Start in diese Welt begleitet.

Die Prüfung des Betriebsszenarios «Weiterführung der Krippe durch Nokimuz» ergab die folgenden Vor- und Nachteile, gegliedert nach Anspruchsgruppen:

| Anspruchsgruppe | Gemeindebeitrag/Kosten  | Vorteile  | Nachteile  |
|-----------------|---|---|--|
| Gemeinde        | <p>Durch Revision des Elternbeitragsreglements werden die für Elternbeiträge vorgesehenen 120'000.00 Franken tendenziell vermehrt ausgeschöpft werden.</p> <p>Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots Krippe benötigt der Verein Nokimuz zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>einen Sockelbeitrag von CHF 20'000.00 / Jahr</li> <li>eine maximale jährliche Defizitgarantie von CHF 35'000.00</li> <li>Eine erweiterte Defizitgarantie von maximal CHF 25'000.00, falls der Betrag für Elternbeiträge (CHF 120'000.00) nicht ausgeschöpft wurde.</li> </ul> | <p>Die Gemeinde erfüllt den gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereit zu stellen, weiterhin (gilt auch für die anderen Varianten).</p> <p>Der Verein Nokimuz ist in der Ausbildung von jungen Menschen sehr engagiert, indem jeweils die maximal mögliche Zahl von Lehrstellen angeboten wird. Diese Ausbildungsplätze stehen weiterhin zu Verfügung.</p> | <p>Anstieg des Gemeindebeitrags für Subventionen Eltern.</p> <p>Übernahme Defizit ohne direkte Steuerungsmöglichkeit durch die Gemeinde.</p> <p>Die vorgeschlagene Änderung des Elternbeitragsreglements als einzige Massnahme greift zu kurz: eine Betriebsanalyse der Krippe als Organisation (Zielauslastung, Aufnahmeplanung, Personaleinsatzplanung etc.) zum Auffinden von Optimierungspotenzial sollte gleichzeitig erfolgen.</p> |

| Anspruchsgruppe         | Vorteile   | Nachteile  |
|-------------------------|--|--|
| Eltern                  | <p>Durch Anwendung des revidierten Elternbeitragsreglements kommen mehr Eltern in den Genuss von (höheren) Subventionen.</p> <p>Krippe und Schülerclub haben neue Räumlichkeiten im Kinderhaus Minerva bezogen. Mit den beiden Angeboten unter einer Trägerschaft profitieren die Eltern von «der Dienstleistung aus einer Hand», d.h., gleiche Abläufe bei der Administration, gleiche Ansprechpartner, Nutzen von Synergien sowie ein garantiert kindgerechter Übergang von der Krippe in den Schülerclub.</p> |  |
| Personal                | Weiterbeschäftigung des Personals.   | Die Krippe bzw. die Mitarbeitenden haben keine Austauschmöglichkeiten mit Kolleginnen innerhalb der Trägerschaft → Inseldasein, Einzelkämpfer → erschwert Fachlichkeit, Weiterentwicklung und Innovation.                  |
| Krippe als Organisation | Weiterführung der Krippe nach bisherigen professionellen Standards mit ehrenamtlichem Vorstand.  | Krippe muss Auslastung auf eine Zielauslastung zwischen 90 % und 95 % erhöhen und das Defizit minimieren. Optimierungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen.   |
| Trägerschaft            | Finanzielle Entlastung der Trägerschaft, da die Gemeinde ein Teil des unternehmerischen Risikos übernimmt → Defizitgarantie → zur Risikominimierung müssen seitens der Gemeinde klare Vorgaben in der Leistungsvereinbarung gemacht werden.  | Partielle Einschränkung der Autonomie, da die Gemeinde evtl. strengere Vorgaben zur Risikominimierung in der Leistungsvereinbarung macht. Bspw. Vorgabe der anzustrebenden Zielauslastung und/oder des maximalen Defizits. |

## **Fazit zu den Betriebsvarianten**

Die Weiterführung der Krippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb ist nicht die erste Wahl unter den Varianten. Die Vorteile dieser Variante lassen sich mehrheitlich auch über die Weiterführung durch eine grössere private Trägerschaft oder einen angepassten Gegenvorschlag der aktuellen Trägerschaft realisieren. Eine kostendeckende Führung der Krippe mit 1 oder 2 Gruppen ist innerhalb der Gemeindestrukturen und ohne Erhöhung der Elterntarife nicht möglich, wenn die kantonalen Qualitätsanforderungen erfüllt und das Personal branchenüblich entlohnt werden sollen. Private Träger führen das Angebot kostengünstiger. Durch die gemeindeeigene Führung erhöhen sich die Gemeindebeiträge um das Defizit, weil die Gemeinde als Trägerin das gesamte unternehmerische Risiko trägt. Durch die Übernahme der Krippe gibt es in der Gemeindeverwaltung einen Organisationsentwicklungsbedarf in den Bereichen Identität, Strategie, Organisations- und Führungsstrukturen, Abläufe und Prozesse sowie Finanzen. Aufgrund der erfolgten Erheblicherklärung der Initiative muss diese Variante Gegenstand der weiteren Überlegungen bleiben.

## **Exkurs: Revision des Elternbeitragsreglements**

Im Frühjahr 2015 beschloss der Gemeinderat, das Elternbeitragsreglement für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung einer fachmännischen und neutralen Überprüfung zu unterziehen. Das Reglement, das seit Mitte 2013 in vielen Bezirksgemeinden in Kraft ist, wurde wiederholt mit den Auslastungsschwierigkeiten der Kinderkrippe Nokimuz in einen direkten Zusammenhang gebracht.

Die aus der Analyse gewonnene Erkenntnis, dass die Betreuungskosten bei den untersuchten Haushaltstypen vom alten zum neuen Elternbeitragsreglement – mit wenigen Ausnahmen – angestiegen sind, bewogen den Gemeinderat, eine Konzeptüberarbeitung in Auftrag zu geben. Dies mit dem Ziel, wieder eine ähnliche finanzielle Belastung der Haushalte wie mit dem alten Reglement herzustellen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, positive Erwerbsanreize zu schaffen sowie die Arbeit als integrative Massnahme bei Personen mit tiefem und mittlerem Einkommen zu fördern.

Nach einer Vernehmlassung mit vielen positiven Rückmeldungen konnte der Gemeinderat das revidierte Elternbeitragsreglement auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzen. Die wichtigsten Eckpunkte der Überarbeitung sind:

- Einführung eines linearen Rabattierungssystems mit Minimal- und Maximaltarifen anstelle von zusammenfassenden Einkommenskategorien;
- Berücksichtigung der Familienkonstellation via Haushalts-/Personenabzüge vom Bruttoeinkommen;
- Annäherung an die finanzielle Belastung der Eltern wie mit dem «alten» Reglement;
- Gültigkeit des Geschwisterrabatts von 10 % für alle Kinder;
- Beibehaltung des Bruttoeinkommens als Berechnungsbasis für die Elternbeiträge;
- Bereitstellung eines einfachen Berechnungsinstruments für die Elterntarife anstelle einer prozentualen Rabatttabelle.

Nach nun neunmonatiger Praxis bestätigen der Verein Nokimuz als auch die Gemeinde, dass die Zielsetzungen erreicht werden konnten und das neue Konzept Wirkung zeigt: Die Rabattierung entspricht wieder annähernd derjenigen mit dem «alten» Reglement und parallel dazu steigt die Belegung der Krippe tendenziell an.

| 2016      | Krippenbelegung |
|-----------|-----------------|
| Januar    | 74%             |
| Februar   | 79%             |
| März      | 83%             |
| April     | 83%             |
| Mai       | 87%             |
| Juni      | 87%             |
| Juli      | 89%             |
| August    | 84%             |
| September | 87%             |
| Oktober   | 94%             |
| November  | 91%             |
| Dezember  | 91%             |

*Krippenauslastung seit Januar 2016 mit Tendenzen bis Ende Jahr (Quelle Grafik: Verein Nokimuz).*

### **Gegenvorschlag des Gemeinderates**

Der vom Gemeinderat ausgearbeitete Gegenvorschlag basiert auf den vorstehenden Erkenntnissen und beinhaltet als Alternative zur «Gemeindekrippe» die Krippenweiterführung durch den Verein Nokimuz. Diesem liegt das folgende Finanzierungskonzept zugrunde:

- Gewährung eines Sockelbeitrags von CHF 20'000.00/Jahr
- Gewährung einer max. Defizitgarantie von CHF 35'000.00/Jahr
- Ergänzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 10. Dezember 2009 für Elternbeiträge, max. CHF 120'000.00/Jahr: Von diesem Betrag können, wenn dieser nicht ausgeschöpft wurde, max. CHF 25'000.00/Jahr zur erweiterten Defizitgarantie verwendet werden. Diese besteht nur, wenn das Eigenkapital des Vereins Nokimuz tiefer ist als CHF 100'000.00.

Gegenüber der Ist-Situation in der Finanzierung der Kinderkrippe Nokimuz (Bewilligungen der Gemeindeversammlung) entspricht dieser Antrag einer maximalen Kostensteigerung – bei Ausschöpfung aller in Aussicht gestellten Defizitgarantien – von CHF 55'000.00. Gegenüber den Voranschlägen 2015 und 2016 beträgt die Kostensteigerung «nur» CHF 15'000.00 (Budgetbeträge 2015 und 2016: CHF 160'000.00, inkl. Sockel- und Überbrückungsbeiträge).

### **Aufrechterhaltung der Vereins-Liquidität**

Parallel zur Erarbeitung der Stellungnahme zur Initiative und der Ausarbeitung des Gegenvorschlags, hielt der Gemeinderat die Liquidität des Vereins Nokimuz und damit den ganzen Krippenbetrieb aufrecht. So flossen beispielweise im Jahr 2015 folgende Zahlungen an Nokimuz:

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Elternbeiträge, Akonto-Zahlung                                       | CHF        | 40'000.00         |
| Sockelbeitrag 2015   | CHF        | 40'000.00         |
| Überbrückungsbeitrag per 1.6.2015                                    | CHF        | 30'000.00         |
| Überbrückungsbeitrag per 1.9.2015 (inkl. Restzahlung Elternbeiträge) | CHF        | 30'000.00         |
| Überbrückungsbeitrag per 1.12.2015                                   | CHF        | 20'000.00         |
| <b>Total 2015</b>  | <b>CHF</b> | <b>160'000.00</b> |
| <b>Voranschlag 2015 «Ausserfamiliäre Kinderbetreuung»</b>            | <b>CHF</b> | <b>160'000.00</b> |

## **Kommunikation mit dem Betreiberverein sowie der Öffentlichkeit**

Seit Einreichung der Initiative ist doch einige Zeit verstrichen. Gemeinderat und Krippenbetreiberverein standen jedoch in ständigem Kontakt. Der Verein Nokimuz wurde auch immer zeitnah über neue Erkenntnisse und Entscheide informiert. Gemeinsam wurde festgelegt, nach der Überarbeitung des Elternbeitragsreglements, welche das Jahr 2015 in Anspruch nahm, den Verlauf des Jahres 2016 zu nutzen, um deren Auswirkungen auf die Auslastungssituation der Krippe zu beobachten und die Initiative/den Gegenvorschlag erst im Dezember 2016 zur Abstimmung zu bringen. Die Öffentlichkeit orientierte der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlungen vom Juni 2015 und Juni 2016 über den Stand der Arbeiten.

## **Anträge an die Stimmberechtigten / Abstimmungsfragen**

Den Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 die nachstehenden Anträge/Fragen unterbreitet. Das Vorgehen entspricht § 50b Abs. 4 Gemeindegesetz, wonach die Gemeindevorsteherschaft der Versammlung zu einer Initiative einen Gegenvorschlag unterbreiten kann. Dieser muss die gleiche Form aufweisen wie die Initiative. Nach der Erheblicherklärung der Initiative durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 müssen nun beide Vorlagen ausgearbeitet – sprich ausformuliert – sein. Initiative und Gegenvorschlag werden zunächst je für sich von der Gemeindeversammlung bereinigt und hernach den Stimmberechtigten als zwei Hauptanträge gegenübergestellt.

### Initiative:

Wollen Sie der Initiative «Weiterführung der Kinderkrippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb» zustimmen, der das folgende Finanzierungskonzept zugrunde liegt?

1. Die Kinderkrippe Nokimuz geht in einen Gemeindebetrieb über. Die Gemeinde Wald ZH übernimmt eine neue Aufgabe nach Art. 14 Ziff. 5 der Gemeindeordnung.
2. Mit der Übernahme der neuen Aufgabe sind Nettoaufwendungen für den jährlichen Betrieb von CHF 300'000.00, inkl. Elternbeiträge, verbunden.
3. Für die Übernahme von Mobiliar der heutigen Trägerschaft wird ein einmaliger Kredit von CHF 40'000.00 bewilligt.

### Gegenvorschlag des Gemeinderates:

Wollen Sie dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zustimmen, der den weiteren Betrieb der Walder Kinderkrippe durch den Verein Nokimuz beinhaltet und dem das folgende Finanzierungskonzept zugrunde liegt?

1. Die Kinderkrippe Nokimuz wird weiterhin durch den Verein Nokimuz betrieben.
2. Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots Krippe wird dem Verein Nokimuz ein jährlicher Sockelbeitrag (Objektfinanzierung) von CHF 20'000.00 zugesprochen.
3. Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots Krippe wird dem Verein Nokimuz eine maximale jährliche Defizitgarantie von CHF 35'000.00 gewährt. Massgebend ist der revidierte Abschluss des Vorjahres.
4. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2009, der Elternbeiträge für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in der Höhe von jährlich maximal CHF 120'000.00 bewilligte, wird wie folgt ergänzt: Vom vorgenannten Betrag können, wenn dieser nicht ausgeschöpft wurde, maximal CHF 25'000.00/Jahr zur erweiterten Defizitgarantie verwendet werden. Diese besteht nur, wenn das Eigenkapital des Vereins Nokimuz tiefer ist als CHF 100'000.00. Massgebend ist der revidierte Abschluss des Vorjahres.
5. Die vorerwähnten Massnahmen, Disp. 1 bis 4, erlangen Gültigkeit ab dem Rechnungsjahr 2016.

## **Abstimmungsempfehlung**

Die Gemeinden sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes familienergänzendes Angebot anzubieten und deren Finanzierung sicherzustellen. Der Betrieb einer Kinderkrippe ist unterdessen in der Gemeinde Wald aufgrund der demografischen Entwicklung erforderlich. Daher stellen die finanziellen Aufwendungen nicht Wunsch sondern Bedarf dar. Weil die Gemeinde Wald haushälterisch mit den Finanzen umgehen will und muss, ist es sinnvoll, den Leistungsauftrag der Kleinkinderbetreuung durch den Verein Nokimuz mit ehrenamtlichem Vorstand ausführen zu lassen. Ein privater Verein kann diese Dienstleistung kostengünstiger anbieten als ein gemeindeeigener Betrieb. Ein gut funktionierende Krippe gewährleistet zudem, dass Eltern vermehrt erwerbstätig sein können und damit der Gemeinde wiederum höhere Steuereinnahmen zufallen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, seinem Gegenvorschlag zuzustimmen.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Initiative «Weiterführung der Kinderkrippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb» wird der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 unterbreitet. Der Initiative wird ein Gegenvorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt.
2. Der vom Gemeinderat unterstützte Gegenvorschlag beinhaltet als Alternative zur «Gemeindekrippe» das folgende Finanzierungskonzept für die Kinderkrippe Nokimuz:
  - 1.1 Die Kinderkrippe Nokimuz wird weiterhin durch den Verein Nokimuz betrieben.
  - 1.2 Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots Krippe wird dem Verein Nokimuz ein jährlicher Sockelbeitrag (Objektfinanzierung) von CHF 20'000.00 zugesprochen.
  - 2.3 Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots Krippe wird dem Verein Nokimuz eine maximale jährliche Defizitgarantie von CHF 35'000.00 gewährt. Massgebend ist der revidierte Abschluss des Vorjahres.
  - 2.4 Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2009, der Elternbeiträge für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in der Höhe von jährlich maximal CHF 120'000.00 bewilligte, wird wie folgt ergänzt: Vom vorgenannten Betrag können, wenn dieser nicht ausgeschöpft wurde, maximal CHF 25'000.00/Jahr zur erweiterten Defizitgarantie verwendet werden. Diese besteht nur, wenn das Eigenkapital des Vereins Nokimuz tiefer ist als CHF 100'000.00. Massgebend ist der revidierte Abschluss des Vorjahres.
  - 2.5 Die vorerwähnten Massnahmen erlangen Gültigkeit ab dem Rechnungsjahr 2016. Sie sind dem Konto 542.3651.00 zu belasten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag zu prüfen und ihr Gutachten zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 zu erstellen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an
- Rechnungsprüfungskommission (Intranet)
  - Verein Nokimuz, Spittelgasse 12, 8636 Wald ZH
  - Ressort Soziales
  - Ressort Präsidiales
  - Akten Gemeindeversammlung
- 

## **Gemeinderat Wald ZH**

Ernst Kocher  
Gemeindepräsident

Martin Süss  
Gemeindeschreiber

versandt: